



VERHALTENS- UND ETHIKKODEX CODE OF CONDUCT

FÜR MITARBEITER, KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNER DER S.K.H.
SCHALTANLAGENBAU UND INDUSTRIEMONTAGE GMBH

Im Verhaltens- und Ethikkodex der S.K.H. GmbH sind die Grundsätze, Erwartungen und Rahmenbedingungen festgehalten, die unabhängig von in den jeweils beteiligten Ländern geltenden Rechtsordnungen von unseren Mitarbeitern einzuhalten sind, ebenso wie die Einhaltung dieser Standards durch unsere Kunden und Geschäftspartner sowie deren Mitarbeiter und Geschäftspartner erwartet und zugrunde gelegt wird.



VERHALTENS- UND ETHIKKODE CODE OF CONDUCT

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kartell- und Wettbewerbsgesetze	2
2. Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze	2
3. Sanktionen und Exportkontrollgesetze	2
4. Beschaffung von Materialien aus Krisengebieten	2
5. Wahrung der Menschenrechte	3
6. Gesundheit und Sicherheit	3
7. Ökologische Nachhaltigkeit	3
8. Interessenskonflikte	4
9. Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnissen	4
10. Meldung von Vorfällen und Vergeltungsmaßnahmen	4



1. Kartell- und Wettbewerbsgesetze

Alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze müssen eingehalten werden, um die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbes zu gewährleisten. Das Kennen, Verstehen und Einhalten der geltenden Rechtsordnung wird vorausgesetzt.

Absprachen mit Wettbewerbern hinsichtlich der Preise, Rabatte oder Verkaufsbedingungen, Produktionsbegrenzungen, Markt- oder Kundenaufteilung, Abstimmung von Angeboten sowie der Boykott von Kunden und Lieferanten beispielsweise sind zu unterlassen.

2. Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze

In allen Fällen sind die geltenden Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze zu befolgen.

Das Erlangen unangemessener Geschäftsvorteile durch Zuwendungen jeder Art (z.B. Schmiergelder oder nützliche Aufwendungen) an Personen oder Organisationen ist zu untersagen. Eine ordnungsgemäße Führung von Geschäftsbüchern und Unterlagen ist verpflichtend.

3. Sanktionen und Exportkontrollgesetze

Alle geltenden Gesetze, die Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Ländern, Organisationen oder Personen verbieten, sind einzuhalten.

4. Beschaffung von Materialien aus Krisengebieten

Die Verwendung sowie der Ursprung von eingesetzten Mineralien wie z.B. Gold, Zinn, Wolfram oder Tantal sind auf Nachfrage offen zu legen.



5. Wahrung der Menschenrechte

Alle geltenden Menschenrechtsnormen müssen gewahrt werden. Daher ist die Einhaltung der gegebenen Gesetzgebung zu Mindestlöhnen, Sozialleistungen, Überstunden, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen unabdingbar. Im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung muss ein Beitritt in Gewerkschaften oder Arbeitervereinigungen erlaubt werden.

Es versteht sich, dass Zwangsarbeit sowie die Beschäftigung von Minderjährigen, definiert durch das geltende Arbeitsrecht, ebenso wie Mobbing und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, ethnischem Hintergrund, einer körperlichen Behinderung oder jeglichen anderen rechtlich geschützten Merkmalen verboten ist. Jegliche der Geschäftsführung zur Kenntnis gelangende Vorfälle, die gegen die Menschenrechte verstoßen, wie beispielsweise rassistische Äußerungen von Mitarbeitern über das Internet, können eine sofortige Vertragskündigung zur Folge haben.

6. Gesundheit und Sicherheit

Verpflichtend zu befolgen sind alle geltenden Gesetze zu Gesundheitsschutz und Sicherheit.

Die Bereitstellung eines sicheren und Gesundheit gewährleistenden Arbeitsplatzes, eine persönliche Schutzausrüstung, sowie ein Konzept zur medizinischen Versorgung von Verletzten sind obligatorisch.

7. Ökologische Nachhaltigkeit

Neben der Einhaltung der geltenden Umweltgesetze wird eine Evaluierung und Überwachung der entstehenden Umweltauswirkungen durch Geschäftsaktivitäten erwartet.

Sämtliche Ressourcen, Abfälle und Emissionen sind so gering wie möglich zu halten, Materialien (wenn möglich) zu recyceln und Gefahrenstoffe sicher und vorschriftsmäßig zu lagern bzw. zu entsorgen.



8. Interessenskonflikte

Es wird erwartet, dass alle geschäftlichen Beziehungen auf Integrität und gesundem Urteilsvermögen basieren. Daher ist eine sofortige Offenlegung jeglicher Interessenskonflikte unabdingbar. Verwandtschaftliche sowie enge persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitern der S.K.H. GmbH und Lieferanten müssen kommuniziert werden, um der potenziell möglichen Beeinflussung von für den Lieferanten vorteilhaften Geschäftsentscheidungen entgegen zu wirken.

9. Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnissen

Mit jeglichen Daten sowie vertraulichen Informationen über die S.K.H. GmbH und/oder deren Geschäftspartner ist äußerst sorgsam umzugehen. Sowohl persönlich als auch in elektronischer Form übermittelte vertrauliche Informationen unterliegen einer Geheimhaltungsvereinbarung, in der die Verarbeitung und mögliche Weitergabe von vertragspartnerschaftlichen firmeninternen Angelegenheiten geregelt ist. Die Geheimhaltungsvereinbarung ist von den Sublieferanten der S.K.H. GmbH bei Vertragsabschluss zu unterzeichnen und für die Mitarbeiter der S.K.H. GmbH in arbeitsvertraglicher Form festgelegt.

10. Meldung von Vorfällen und Vergeltungsmaßnahmen

Verstöße gegen den vorliegenden Kodex müssen der Geschäftsführung der S.K.H. GmbH gemeldet werden. Sollten daraufhin zu erfolgende Korrekturmaßnahmen nicht greifen, können, je nach Situation, Konsequenzen bis hin zu einer Aussetzung der Geschäftsbeziehungen oder die Beendigung des Geschäftsverhältnisses resultieren.

Verstöße können im Falle zu erwartender Repressalien auch in anonymisierter Form gemeldet werden.